

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. April 2021, um 08.00 Uhr, im Saal des Restaurants
«Schützenhaus» in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 369 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Martin Landolt, Näfels
Hans Schubiger, Netstal

Markus Heer, Niederurnen, ist während der Behandlung des Traktandums 2, Vereidigung eines neuen Mitglieds des Regierungsrates (§ 373), anwesend.

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident, ist während der Behandlung des Traktandums 6, Geschäftsbericht 2020 der Glarnersach (§ 377), anwesend.

§ 370 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 14. April 2021 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 371 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 27. Januar 2021 sowie vom 10. und 24. Februar 2021 sind genehmigt.

§ 372 Vereidigung eines neuen Mitglieds

(Bericht Regierungsrat, 19.1.2021)

Andreas Luchsinger, 1975, Finanzplaner mit eidg. FA, von Glarus Süd, in Riedern, leistet den Amtseid. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt. – Er ersetzt René Marfurt, Netstal.

§ 373 Vereidigung eines neuen Mitglieds des Regierungsrates

(Bericht Regierungsrat, 6.4.2021)

Markus Heer, Niederurnen, wird vor dem Landrat anstelle der aufgrund der Coronavirus-Pandemie verschobenen Landsgemeinde – unter Vorbehalt der rechtskräftigen Erledigung eines hängigen Beschwerdeverfahrens – als neues Mitglied des Regierungsrates vereidigt. Der Amtsantritt erfolgt am 3. Mai 2021. Es begleiten ihn gute Wünsche für das Amt.

§ 374 Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

(Bericht Regierungsrat, 16.2.2021)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 vorzunehmen. – Es wird Nicole Buner, Mollis, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Nicole Buner ist mit 56 Stimmen gewählt.

§ 375

Landsgemeinde 2021 – Optionen bei Absage der Landsgemeinde

Gemeindeversammlungen – Optionen bei Absagen von Gemeindeversammlungen

(Motion SVP-Fraktion «Ausserordentliche Landsgemeinde zur Wiedereinführung der politischen Rechte des Glarner Souveräns» / Postulat SP-Fraktion «Etwas tun gegen eine mögliche politische Blockade aufgrund COVID-19»)

2. Lesung

(Berichte s. § 365, 24.2.2021, S. 686)

Frau Landammann *Marianne Lienhard* erläutert die Abklärungen betreffend die rechtliche Zulässigkeit des Verordnungsentwurfs, die von Landrat Mathias Zopfi in erster Lesung gewünscht und der vorberatenden Kommission Recht, Sicherheit und Justiz unterbreitet wurden. – Landrat Mathias Zopfi erkundigte sich, ob der Landrat auf Grundlage von Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe f der Kantonsverfassung ermächtigt sei, eine Verordnung zu erlassen. Der Regierungsrat verfasste nach Abklärungen mit dem Rechtsdienst der Staatskanzlei eine Antwort und stellte diese der vorberatenden Kommission zu. Der Wortlaut der erwähnten Verfassungsbestimmung lautet: «Der Landrat ist zuständig für eine Rechtsetzung in dringlichen Fällen anstelle der Landsgemeinde. Solche Erlasse gelten bis zur nächsten ordentlichen Landsgemeinde.» Diesem Wortlaut entsprechend kann festgestellt werden, dass der Landrat das Recht hat, in dringlichen Fällen Recht zu setzen, das im Normalfall in die Kompetenz der Landsgemeinde fallen würde. Eine so getroffene Regelung hat Gültigkeit bis zur nächsten ordentlichen Landsgemeinde. Sollte sie über die nächste ordentliche Landsgemeinde gelten, müsste diese Landsgemeinde einen entsprechenden Beschluss fassen. Wenn die Landsgemeinde sich nicht zu dieser Regelung äussert und sie nicht verlängern möchte, fällt sie dahin. Die heute vorliegende Verordnung hätte also Gültigkeit bis zur nächsten ordentlichen Landsgemeinde. Diese findet aus heutiger Sicht am 5. September 2021 statt. Sollte sie nicht stattfinden können, wäre der nächste ordentliche Termin am ersten Maisonntag 2022. Wenn wider Erwarten auch keine Landsgemeinde 2022 stattfinden könnte, würde die Verordnung gemäss Beschluss des Landrates in erster Lesung am 30. Juni 2022 ausser Kraft treten.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsmitglied, bedankt sich für die Abklärungen, zeigt sich aber nicht vollständig zufrieden. – Das Verfahren gemäss den Ausführungen von Frau Landammann Marianne Lienhard ist klar. Dieses ist jedoch für materielle Bestimmungen gedacht, zum Beispiel ein Gesetz oder ein Kreditbeschluss. Die Frage ist nun, ob auch formelle Bestimmungen – also die Änderung von Spielregeln – auf diesem Weg beschlossen werden können. Das ist skeptisch zu sehen, weil so bis zu einer nächsten Landsgemeinde das gesamte Landsgemeinde-System ausgehebelt werden könnte. Die Antwort ist deshalb nicht zufriedenstellend, wird aber zur Kenntnis genommen.

Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen

Artikel 4; Sachabstimmungen an der Urne (anstelle der Landsgemeinde)

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt die Streichung von Artikel 4 aus der Vorlage. – Dass gewichtige Geschäfte einer zweiten Lesung bedürfen, ist wichtig und richtig. Auch wenn es sich nur um eine befristete Verordnung handelt, ist es dennoch gut, dass der Landrat heute nochmals darüber debattiert. Anlässlich der ersten Lesung im Februar 2021 waren nicht alle Aspekte und Auswirkungen von Artikel 4 vollumfänglich bewusst. – Das vorliegende Geschäft ist wichtig. Man muss sich für alle Eventualitäten rüsten und in diesen speziellen Zeiten in Szenarien denken. Artikel 4 – das lässt sich nicht wegdiskutieren – gibt dem Landrat neue, weitreichende Kompetenzen. Diese sind zwar zeitlich begrenzt. Dennoch wird der Landrat damit ermächtigt, die Spielregeln der Entscheidungsfindung festzulegen. Er entscheidet

mehr oder weniger frei, ob ein Traktandum wichtig ist, ob er es selbst befristet bis zur nächsten Landsgemeinde in Kraft setzt oder ob er es den Stimmberechtigten an der Urne unterbreiten möchte. Der Landrat würde sich dieses Recht selbst geben und damit gleichzeitig die Volksrechte der Stimmberechtigten im direktdemokratischsten Kanton der Schweiz beschneiden. Denn an der Urne können diese bekanntlich nur Ja oder Nein stimmen. Die Befürworter des Artikels 4 werden entgegnen, dass diese Argumente masslos übertrieben seien und die Regelung ohnehin nur befristet gültig sei. Dieser Argumentation fehlt allerdings die Weitsicht: Denn was einmal geht, geht auch ein zweites Mal. – Es gibt keinen Druck, bereits heute zu entscheiden. Heute würde der Landrat den Stimmberechtigten auf Vorrat potenziell ein Recht nehmen. Vielleicht braucht es die Regelung aber gar nicht. Das ist dann der Fall, wenn die Glarnerinnen und Glarner im September endlich wieder ihrer Tradition nachleben und im Ring ihre politischen Rechte und Pflichten ausüben können. – Der Landrat soll heute mutig sein und sich nicht voreilig zu einem Entscheid mit wahrscheinlich doch langfristigen Folgen hinreissen lassen. Es würde bei einer Streichung von Artikel 4 für den Regierungsrat sicher nicht einfacher, die Landsgemeinde im September zu verschieben. Der Landrat würde damit den Druck erhöhen und dazu beitragen, dass man nicht angesichts des unheilvollen Virus für längere Zeit versteinert. Das soll nicht bedeuten, dass die Massnahmen gelockert werden sollen. Mit gesundem Menschenverstand lässt sich eine Versammlung abhalten, zumal die Landsgemeinde im Freien stattfindet. Viele Virologen schätzen die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Freien als sehr tief ein. Ausserdem wird der Regierungsrat im September auf weitere Erfahrungen aus Gemeindeversammlungen, etwa aus jener in Glarus Nord vom kommenden Samstag, zurückgreifen können. – Artikel 4 ist mehr als eine temporäre Möglichkeit, ein Sachgeschäft an die Urne zu bringen. Er kann neue Regeln entstehen lassen, die über die Geltungsdauer der Verordnung Bestand haben können. Das wäre dann definitiv eine Schuhnummer zu gross, als dass der 60-köpfige Landrat darüber befinden könnte. Sollte es nicht möglich sein, im September eine Landsgemeinde unter freiem Himmel mit Maskenpflicht und weiteren Schutzmassnahmen durchzuführen, kann der Landrat immer noch dann die Verfassung mit Füssen treten. Er könnte bei Dringlichkeit die Verordnung an einer Sitzung mit zwei Lesungen verabschieden.

Bruno Gallati, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Ablehnung des Antrags Tschudi. – Mit der Streichung von Artikel 4 würde die Verordnung einen wichtigen Bestandteil verlieren. Diese kommt einer Versicherung gleich. Jeder hofft, dass er nie von einer Versicherung Gebrauch machen muss. Und jeder will die Landsgemeinde. – Etwas irritierend ist, dass die Landsgemeinde so im Vordergrund steht. Von den Gemeindeversammlungen wurde anlässlich der ersten Lesung und auch heute nicht gesprochen. Offenbar wird es als nicht so schlimm erachtet, wenn Gemeindeversammlungen nicht stattfinden können. – Die aktuelle Regelung unterscheidet sich von jener, die mit der Verordnung vorgeschlagen wird. Diese sieht eine Inkraftsetzung durch den Landrat vor, wobei die nächste Landsgemeinde noch einmal darüber befinden kann. Das führt zu einer Unsicherheit darüber, ob die Landsgemeinde dem Landratsbeschluss zustimmt. Eine Urnenabstimmung als letztes Mittel, das hoffentlich nicht eingesetzt werden muss, bringt mehr Rechtssicherheit. – Der Faktor Zeit ist relevant. Legt der Landrat die Spielregeln heute fest und findet die Landsgemeinde im September nicht statt, kann eine Urnenabstimmung schneller durchgeführt werden, als wenn die Spielregeln erst dann festgelegt werden. – Die vorgeschlagene Regelung steht unter dem Vorbehalt, dass der Fall der Fälle eintritt. Der Landrat würde bei jedem einzelnen Geschäft aufgrund von Kriterien entscheiden, ob es der Urnenabstimmung unterworfen werden soll. Mit Zustimmung zur Verordnung wird also nicht bereits grünes Licht für eine Urnenabstimmung gegeben. Der Landrat übt somit eine Filterfunktion aus. Bei den Gemeindeversammlungen nimmt der Regierungsrat die Filterfunktion wahr, wobei die Kriterien ähnlich sind.

Mathias Zopfi wirbt um Zustimmung zum Antrag Tschudi. – Jeder ist von der Pandemie und deren Auswirkungen, auch auf die Demokratie, beeinflusst, vielleicht sogar schockiert. Man fragt sich, wie lange das noch dauert. Es stimmt allerdings nicht, dass die geltende Kantons-

verfassung keine Lösung für die aktuelle Situation vorsieht. Diese verfügt über eine Notrechtsbestimmung, wonach der Landrat anstelle der Landsgemeinde entscheiden kann. Frau Landammann Marianne Lienhard erklärte in ihrem Votum, wie der Mechanismus aussieht. Dieser würde funktionieren. Dem Landrat steht ein Entscheid, für den eigentlich jemand anderes zuständig ist, nicht zu – auch wenn es gut gemeint, wichtig und dringlich ist. Darin liegt die Problematik. Der Landrat soll über einen Gegenstand befinden, der in der Kompetenz der Landsgemeinde liegt: über die Durchführung von Urnenabstimmungen und die Änderung der Spielregeln der Politik. Die Absätze 3 und 4 von Artikel 4 sind gut gemeint. Der Landrat soll demgemäss gesellschaftliche und politische Auswirkungen und zum Beispiel auch die Akzeptanz einer Vorlage berücksichtigen. Die Formulierung zeigt aber das Problem auf. Im Kanton Glarus kann sich eine einzige Person an einem einzigen Gesetzesartikel stören und dazu Antrag stellen. Es kam schon vor, dass an der Landsgemeinde Artikel thematisiert wurden, die im Landrat nicht einmal erwähnt wurden. Die Unbestrittenheit eines Geschäfts darf die Landsgemeinde nicht ersetzen. – Der Vergleich von Landrat Bruno Gallati mit der Versicherung hinkt. Bevor man ein Auto kauft, holt man sich Offerten für die Versicherung. Diese wird erst abgeschlossen, wenn das Auto eingelöst wird. Hier soll der Landrat nun die Autoversicherung abschliessen, bevor er überhaupt weiss, ob er im Herbst das Auto einlöst. Gegen das Einholen der Offerte ist hingegen nichts einzuwenden: Der Artikel ist nun formuliert, der Landrat hat ihn diskutiert. Nun soll er in der Schublade behalten werden. – Die Ausgangslage bei den Gemeinden ist eine andere. Erstens finden die Gemeindeversammlungen zweimal jährlich statt. Zweitens befindet die Gemeindeversammlung über das Budget. Die Gemeinden müssen über ein genehmigtes Budget verfügen. Drittens ist bereits heute vorgesehen, dass Gemeindeversammlungsgeschäfte an die Urne verschoben werden können. Dass nun nur ein einzelner Artikel bekämpft wird, zeigt, dass die Kritik differenziert ist. Wo Bestimmungen nicht nötig sind, wird eingegriffen. – Der Einwand betreffend Rechtssicherheit ist berechtigt. Tatsächlich führt das aktuelle Notrecht zu einer gewissen Rechtunsicherheit. Aber der Verfassungsgeber hat nun einmal dieses Verfahren vorgesehen. Ein gutes Beispiel ist das Covid-19-Gesetz auf Bundesebene. Wenn dieses Gesetz an der Urne nicht angenommen wird, betrifft dies Unterstützungsmassnahmen in Milliardenhöhe. Trotzdem hat das Bundesparlament das Gesetz – wie es vorgesehen ist – dem Referendum unterstellt. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz mit grossem Mehr angenommen wird. Denn es ist offensichtlich, dass sonst eine unhaltbare Situation geschaffen würde. An der Landsgemeinde wäre es dasselbe. Die Stimmberechtigten sind vernünftig genug, um einen ins Rollen gebrachten Stein nicht aufzuhalten. – Der Landrat geht mit Artikel 4 zu weit. Er massiert sich einen Entscheid an, der der Landsgemeinde zusteht. Die erste Urnenabstimmung im Kanton Glarus soll nicht durch einen Verordnungsbeschluss des Landrates ausgelöst werden. Artikel 4 ist abzulehnen. Dadurch könnte auch Kritikern einer Durchführung der Landsgemeinde im September begegnet werden; das Vorliegen von Artikel 4 könnte zu einer unnötigen Polemik führen. Wer im Herbst die Landsgemeinde durchführen möchte, muss nicht jetzt eine Ausnahmebestimmung einführen.

Emil Küng, Obstdalen, Kommissionsmitglied, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Diskussion ist befremdlich. Sie scheint sich vom eigentlichen Thema zu entfernen. Es geht um die Optionen im Falle einer erneuten Absage der Landsgemeinde. Bei einer Streichung von Artikel 4 in der heutigen, besonderen Situation bräuchte es nach den Sommerferien eine Kommissionssitzung. Die Kommission würde wohl mehr oder weniger wieder die gleiche Bestimmung vorschlagen. Der Landrat würde diese in zwei Lesungen beraten. Erst dann würde die gleiche Regelung, wie sie heute diskutiert wird, Wirkung entfalten. Artikel 4 ist sehr zurückhaltend formuliert. Der Landrat wird sorgfältig und zurückhaltend darüber diskutieren, über welche Geschäfte allenfalls an der Urne abgestimmt werden soll. – Auch befremdlich ist die Diskussion, ob mit der vorgeschlagenen Regelung nun die Landsgemeinde abgeschafft werde oder nicht. Wenn jemand die Diskussion über die Landsgemeinde führen möchte, soll das auf dem normalen politischen Weg erfolgen. Heute diskutiert der Landrat aber eindeutig nicht über die Landsgemeinde. Er überlegt sich nur

Optionen für den Fall einer erneuten Absage. – Es wurde argumentiert, es fehle die Weitsicht. Die Verordnung ist bis Mitte 2022 befristet. Es braucht hier keine Weitsicht, sondern Einsicht. Artikel 4 soll unverändert belassen werden.

Bruno Gallati beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Mathias Zopfi erwähnte, man könne Gemeindeversammlungsgeschäfte an die Urne verweisen. Dies müsste jedoch durch die Gemeindeversammlung, die ja nicht stattfinden könnte, beschlossen werden. In den Gemeindeordnungen gibt es praktisch keine Geschäfte, die direkt für die Urne vorgesehen sind. – Mathias Zopfi liegt richtig, wenn er sagt, dass die Gemeindeversammlung über Budget und Rechnung befindet. Aber gemäss Verordnungsentwurf kann der Regierungsrat auf Gesuch des Gemeinderates auch Budget und Rechnung der Urnenabstimmung unterwerfen. Die Wichtigkeit der Geschäfte an Landsgemeinde und Gemeindeversammlung ist vergleichbar.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Regierungsrat will die Landsgemeinde im September abhalten. Darüber herrscht wohl grosse Einigkeit im Saal. Aber die weitere Entwicklung der Pandemie kennt auch der Regierungsrat nicht. Der Virus gibt den Takt vor. In diesem Wissen müssen Optionen für den Fall ausgearbeitet werden, dass die Landsgemeinde trotz allem noch einmal abgesagt werden muss. – Es geht vorliegend nicht darum, die Spielregeln zu ändern oder die Landsgemeinde abzuschaffen. Die aktuelle Situation ist schwierig. Man muss schauen, wie in dieser Situation die Volksrechte gewahrt und Geschäfte behandelt werden können. – Bei einer Streichung von Artikel 4 bliebe nur, dass dringlich gefasste Beschlüsse der nächsten ordentlichen Landsgemeinde vorgelegt werden müssen. So sieht es das aktuelle Dringlichkeitsrecht in der Verfassung vor. Sollte aber auch die nächste Landsgemeinde nicht stattfinden können, würde es sehr lange dauern, bis das Volk befragt werden könnte. Das ist der Punkt. Die Politik hätte für eine längere Zeit keine Möglichkeit, die Stimmberechtigten nach ihrer Meinung zu fragen. Schon jetzt hatten sie seit zwei Jahren keine Gelegenheit mehr, sich zu äussern. Das ist einer Demokratie nicht unbedingt würdig. Deshalb braucht es ein Ventil, das es erlaubt, die Stimmberechtigten einzubeziehen. In Zeiten der Pandemie ist das leider nur an der Urne möglich. Welche Geschäfte an die Urne kommen, würde selbstverständlich der Landrat entscheiden. Es kommt einem fast so vor, als würden sich Regierungs- und Landrat mit den dringlich gefassten Beschlüssen zufriedengeben und auf einen Einbezug der Stimmberechtigten verzichten wollen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi.

Anträge der Kommission

Kenntnisnahme des regierungsrätlichen Berichts

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der regierungsrätliche Bericht ist mit den Ergänzungen gemäss Ziffer 3.1 des Kommissionsberichts zur Kenntnis genommen.

Verabschiedung der Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Der Verordnung ist wie beraten zugestimmt.

Auftrag zur Erarbeitung einer Änderung der Kantonsverfassung

Samuel Zingg, Mollis, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei der Regierungsrat gemäss Antragsziffer 3 damit zu beauftragen, *zuhanden der Landsgemeinde 2022* eine Vorlage zur

Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten mit der Bestimmung für den Fall, dass eine Landsgemeinde nicht durchgeführt werden kann. – Die SP-Fraktion beantragt, die Änderung der Kantonsverfassung auf die Landsgemeinde 2022 zu traktandieren. Man konnte der Debatte entnehmen, dass das Ziel sein soll, sobald wie möglich eine Regelung zu erhalten, sodass nicht der Landrat die Spielregeln ändern muss. Der Grund für den Antrag liegt in den Erfahrungen mit anderen Vorlagen, die nur vage terminiert und dann auf die lange Bank geschoben wurden. Es soll möglichst schnell Klarheit darüber geschaffen werden, wie das Volk einbezogen werden kann, wenn keine Landsgemeinde stattfindet. Die SP-Fraktion erhofft sich davon auch eine Stärkung der Landsgemeinde, weil klar wird, dass die Landsgemeinde in jedem Fall der bessere Weg wäre. – Ohne Terminierung stünde man irgendwann plötzlich wie der Esel am Berg. Sollte sich die aktuelle Situation in Zukunft wiederholen, müsste der Landrat wieder über eine Verordnung sprechen. – Die Änderung der Kantonsverfassung kann zügig an die Hand genommen werden. Die Diskussionen laufen bereits. Die Meinungen sind bekannt. Wann, wenn nicht jetzt, soll man damit beginnen, sich mit dem Thema zu befassen?

Mathias Zopfi spricht sich für die Ablehnung des Antrags Zingg aus. – Der Antrag Zingg ist gut gemeint und in vielen Punkten nachvollziehbar. Es soll vermieden werden, dass auf Verordnungsstufe Verfassungsrecht erlassen werden muss. Dennoch ist es nicht schlau, die Änderung der Kantonsverfassung in der aktuellen Stimmung zu diskutieren. Notrechtsbestimmungen sind sehr heikel. Mit Notrecht wird immer – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – vom üblichen politischen Prozess abgewichen. Deshalb ist gerade beim Notrecht eine sorgfältige, äusserst vorsichtige und zurückhaltende Verfassungsgebung von zentraler Bedeutung. Bei einer Terminierung auf die Landsgemeinde 2022 müsste die Vorlage sehr rasch ausgearbeitet werden. Während die vorgesehene Verordnung immerhin noch befristet ist, gilt die Kantonsverfassung für lange Zeit. Trotz dem aktuell grossen Bedürfnis, zu handeln, ist Zurückhaltung gefordert. Eine Anpassung kann erfolgen, wenn die Krise überstanden ist. Der Regierungsrat kann dann eine saubere Vorlage ausarbeiten; der Landrat hätte genügend Zeit für die Diskussion. Ein übereiltes Vorgehen wäre nicht seriös.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Antrags Zingg und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Terminierung wäre falsch. Der Regierungsrat hat den Mangel in der Kantonsverfassung festgestellt. Er möchte diesen mittelfristig – auf Basis der Erfahrungen und mit einer gewissen Distanz – beheben.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Zingg.

Motion SVP-Fraktion

Barbara Rhyner, Elm, beantragt namens der SVP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Es ist nicht klar, wie der Landrat eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen könnte. Der Regierungsrat stellte sich bloss auf den Standpunkt, die Motion der SVP-Fraktion sei verfassungswidrig. Die Ausgangslage ist anders als 2007, als eine ausserordentliche Landsgemeinde stattfand. Diese wurde aufgrund der Unterschrift von mindestens 2000 Stimmberechtigten einberufen. Wie das Verfahren ist, wenn der Landrat die ausserordentliche Landsgemeinde einberufen will, möchte die SVP-Fraktion genauer wissen. Deshalb will sie die Motion überweisen. – Die SVP-Fraktion möchte im 2021 unbedingt eine Landsgemeinde durchführen. Eigentlich wollte sie bereits im 2020 eine Durchführung erreichen. Das Anliegen wurde zugegebenermassen aber sehr kurzfristig deponiert. Im Spätherbst hätte die Landsgemeinde mit Bezugnahme auf das damals geltende Rebound-Konzept aber durchgeführt werden können. Die Gemeindeversammlungen wurden ebenfalls durchgeführt. Mittlerweile ist man beim dritten Verschiebungstermin angelangt. Im Sinne einer Rückversicherung will die SVP-Fraktion dem Regierungsrat eine Grundlage geben, um bei einer allfälligen weiteren Verschiebung der Landsgemeinde einen Termin im Spätherbst wahrnehmen zu können. Das

ist die Idee hinter der Motion. Es ist nicht das Ziel, eine Landsgemeinde zu einem bestimmten Thema einzuberufen. Es soll bloss ein zusätzlicher ausserordentlicher Termin stattfinden.

Sabine Steinmann, Oberurnen, spricht sich für Zustimmung zum Antrag Rhyner aus und zeigt sich namens der SP-Fraktion damit einverstanden, dass das SP-Postulat gemäss Antragsziffer 5 überwiesen und als erledigt abgeschlossen wird. – Die SP-Fraktion hat an der vergangenen Landrats Sitzung die Idee einer zweitägigen Landsgemeinde vorgebracht. Sie hat deshalb bei der Staatskanzlei folgende Fragen deponiert: Wie muss man formell korrekt vorgehen, wenn man die 23 Geschäfte auf zwei Tage aufteilen möchte? Gesetzt der Fall, dass bei einer zweitägigen Landsgemeinde einer von zwei Terminen als ausserordentliche Landsgemeinde gilt: Könnte man die SVP-Motion mit der Forderung nach einer ausserordentlichen Landsgemeinde im direkten Anschluss an die reguläre nicht doch überweisen? Oder muss man nochmals eine neue Motion einreichen? Die Antwort war: Es muss eine neue Motion eingereicht werden. Deshalb hat die SP-Fraktion einen Entwurf erstellt. Dieser beinhaltet den folgenden Auftrag: «Das Landratsbüro wird beauftragt, eine Vorlage zur Einberufung einer zweitägigen Landsgemeinde durch den Landrat auszuarbeiten.» Begründet wurde dies unter anderem wie folgt: «Wir sind stolz auf unsere Landsgemeinde – vor allem auch, weil sie Diskussionen zulässt und neue Ideen eingebracht werden können. Das braucht Zeit und die Geduld, einander zuzuhören. Mit dieser Geschäftslast wird das jedoch erschwert. Es wird den wichtigen Geschäften nicht gerecht, wenn sie durchgewinkt werden. Auch wird es unserer Diskussionskultur nicht gerecht.» Es stehen zahlreiche gewichtige Geschäfte auf der Traktandenliste. – Weil die SVP-Fraktion ihre Motion ähnlich begründet, wurde sie von der SP-Fraktion eingeladen, die SP-Motion ebenfalls zu unterzeichnen. Die Mehrheit beider Fraktionen will eine zweitägige Landsgemeinde. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass das Vorgehen mittels neuer Motion über das Landratsbüro, wie es korrekt wäre, viel zu lang dauern würde. Die Motion könnte erst an der Landrats Sitzung vom Juni 2021 überwiesen werden. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion heute die Überweisung der SVP-Motion. Sie richtet die Bitte an den Regierungsrat, selber zum Schluss zu kommen, dass eine zweitägige Landsgemeinde besser ist, und diese so aufgleist. Wann die ausserordentliche Landsgemeinde angesetzt werden soll, steht ja nicht in der SVP-Motion. Beharrt der Regierungsrat auf der rechtlichen Unzulässigkeit der SVP-Motion, wird die SP-Fraktion morgen die vorhin vorgestellte Motion einreichen und sich überlegen, wie die Abläufe für die Bearbeitung beschleunigt werden können. – Die SP-Fraktion ist einverstanden damit, dass ihr Postulat gemäss Antragsziffer 5 überwiesen und als erledigt abgeschlossen wird. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Forderung der SP-Fraktion erfüllt und verschiedene Optionen vorgelegt, was zu tun ist, wenn weiterhin keine Landsgemeinde stattfinden kann. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür.

Mathias Zopfi unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag Rhyner. – Die Grüne Fraktion unterstützt die Argumentation der Vorrednerin. Angesichts der aktuellen Situation sollte eine zweitägige Landsgemeinde durchgeführt werden. – Eine Motion an das Landratsbüro gibt es gar nicht. Die vorliegende Motion ist zulässig. Über die Zulässigkeit befindet schliesslich der Landrat, nicht der Regierungsrat, indem er die Motion überweist. Damit ist die Frage der Zulässigkeit für künftige Fälle beantwortet. Es wäre falsch, nun die Motion an das Landratsbüro einzuführen und dieses mit exekutiven Aufgaben zu betrauen.

Bruno Gallati weist auf den knappen Entscheid in der Kommission hin. – Die Kommission diskutierte die Motion intensiv. Der Entscheid war schliesslich knapp. Den Ausschlag gaben in der Kommission allerdings nicht rechtliche Argumente, sondern die Praktikabilität. Die Motion betrifft eine ausserordentliche Landsgemeinde. Genau genommen ging es aber in der Debatte nun darum, die ordentliche Landsgemeinde zu regeln.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Regierungsrat verstand die Motion der SVP-Fraktion als Druckmittel, um den Regierungsrat zur Durchführung einer Landsgemeinde zu bewegen. Diesen

Druck nahm der Regierungsrat sehr wohl wahr, als er im 2020 wie auch im 2021 seine Erwägungen betreffend die Verschiebung der Landsgemeinde gemacht hat. Solange die Pandemie noch keine ordentliche Landsgemeinde zulässt, so lange kann selbstverständlich auch keine ausserordentliche Landsgemeinde abgehalten werden. Der Regierungsrat geht nun davon aus, dass im September eine ordentliche Landsgemeinde stattfinden kann. Nun will die SVP-Fraktion den Druck aufrechterhalten und dafür sorgen, dass der September-Termin auch tatsächlich wahrgenommen wird. Was die SVP-Fraktion darüber hinaus mit einer ausserordentlichen Landsgemeinde noch erreichen will, ist nicht richtig greifbar. Die Kantonsverfassung sieht eine Einberufung durch den Landrat zur Behandlung dringlicher Geschäfte vor. Es ist unklar, wie diese Bestimmung auszulegen ist. – Für die ordentliche Landsgemeinde im September sind 23 Geschäfte vorgesehen. Die Frage nach der voraussichtlichen Dauer einer Landsgemeinde gibt es wohl so lange wie die Landsgemeinde selbst. Die Frage nach der Durchführbarkeit hätte schon früher aufgeworfen werden können; aber das war nie ein Thema. Es ist zudem nicht nur die Zahl der Geschäfte massgebend, sondern auch deren Inhalt. Die Landsgemeinde 2006 mit 14 Geschäften endete um 14.04 Uhr. Die Landsgemeinde 2010 mit 22 Geschäften dauerte bis 14.30 Uhr. Sollte sich an der Landsgemeinde 2021 während der Behandlung der Geschäfte abzeichnen, dass die aus der Vergangenheit bekannten Endzeiten deutlich überschritten werden, müsste die Versammlungsleiterin die Landsgemeinde anfragen, ob die nicht behandelten Geschäfte verschoben werden könnten. Das Gesetz über die Glarner Kantonalbank ist wichtig und wird mehrere Redner anlocken. Es wäre denkbar, dieses erst an der Landsgemeinde 2022 zu behandeln. Die wirklich dringenden Geschäfte befinden sich vorne auf der Traktandenliste und sollten in der üblichen Zeit behandelt werden können. Man sollte deshalb nicht auf Vorrat nervös werden und sich beim Entscheid an normalen Zeiten orientieren.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Rhyner mit 27 zu 28 Stimmen. Die Motion ist überwiesen.

Postulat SP-Fraktion

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Das Postulat ist überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

§ 376 Jahresrechnung 2020

(Berichte Regierungsrat, 2.3.2021, Finanzaufsichtskommission, 24.3.2021)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von 407,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 408,7 Millionen Franken mit einem Überschuss von 1,2 Millionen Franken ab. Das ist in einem Jahr wie 2020 ein sehr gutes Ergebnis. Der Überschuss ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil die Neubewertung der Aktien der Glarner Kantonalbank einen buchhalterischen Verlust von 7,3 Millionen Franken verursachte. Zudem sind bereits Kosten von 11 Millionen Franken für die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie in der Erfolgsrechnung enthalten. Dieses Geld ist noch nicht vollständig ausgegeben. Es wurden Rückstellungen gebildet, Fonds und Steuerreserven wurden geöffnet. Was bisher an Härtefallgeldern beschlossen wurde, wurde bereits im Jahr 2020 bezahlt. – Nicht optimal ist der Selbstfinanzierungsgrad von 63 Prozent, der aber immer noch weit über dem budgetierten Wert von 23 Prozent liegt. Der Finanzierungsfehlbetrag ist nur noch

rund ein Drittel so gross wie budgetiert und beträgt zirka 11 Millionen Franken. Der Kanton Glarus kann eine hohe Investitionstätigkeit dank seiner guten Ausgangslage und der stabilen Ergebnisse gut bewältigen. Einziges Signal, das zu Vorsicht mahnt, ist das wiederum negative Betriebsergebnis. – Die Umsetzung der STAF-Vorlage hat unter dem Strich beim Kanton nicht zu Steuerausfällen geführt. Es gab tiefere Einnahmen bei den Gewinnsteuern und höhere Einnahmen aus der direkten Bundessteuer. Die Effekte halten sich die Waage. Ob die Steuerreform aber langfristig austariert ist, wird sich erst noch zeigen. – Die Prüfung der Jahresrechnung führte zu keinen Vorbehalten. In der Kommission wurden zwei Anträge aber rege diskutiert. Einerseits wurde beantragt, dass die Budgetierung genauer werden soll. Die Budgetdebatte müsse auf Basis präziserer Grundlagen geführt werden können. Schliesslich entschied sich die Kommission aber gegen diesen Antrag. Die Budgetierung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, was sicher nicht schlecht sei. Beispielsweise eine erhöhte Ausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank, wie sie auch für dieses Jahr vorgesehen ist, verändere das Budget bereits um mehr als 3 Prozent. Eine geforderte Budgetgenauigkeit von 3 Prozent sei deshalb schwierig einzuhalten. Ausserdem sei die Differenz zwischen Budget und Rechnung im Kanton Glarus im Vergleich zu anderen Kantonen eher geringfügig. Ein weiterer Antrag betraf die Forderung, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, eine Steuersenkung ab 2022 zwingend zu prüfen. Der Kanton weise eine sehr gute Substanz aus und erziele auch in der Krise einen strukturellen Überschuss von rund 10 Millionen Franken. Eine knappe Mehrheit sprach sich in der Kommission gegen diesen Antrag aus. Einerseits könnten die Steuern in jedem Budgetprozess und an jeder Landsgemeinde zum Thema gemacht werden. Andererseits stehe der Kanton vor einer Phase mit erhöhter Investitionstätigkeit. Es sei abzuwarten, wie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und damit die Folgen der Coronavirus-Pandemie aussehen werden. Ausserdem sei der Kanton mit einer langfristigen Strategie immer gut gefahren. – Als Präsident der Finanzaufsichtskommission wird einem angesichts der gegensätzlichen Anträge schwindelig: Vor einem Jahr wurde eine Steuersenkung angekündigt. Drei Monate später wurde ein Szenario präsentiert, das eine Steuererhöhung um 15 Prozent vorsah, um die Kantonsfinanzen im Lot zu halten. In der Budgetdebatte, wiederum drei Monate später, wurde versucht, die Personalkosten einzufrieren. Und nun sollen die Steuern gesenkt werden. Es ist jedoch angesichts der aktuellen Schwankungen für eine langfristige Finanzpolitik zu plädieren und Gelassenheit an den Tag zu legen. Eine langfristige Finanzpolitik schafft Vertrauen und damit einen guten Nährboden für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Substanz des Kantons ist ausserordentlich gut. Deshalb können die kommenden Entwicklungen in Ruhe abgewartet werden. Danach kann entschieden werden, wie die Finanzpolitik langfristig ausgerichtet werden soll. Diese Einschätzungen teilt auch der abtretende Finanzdirektor. Aus dessen Sicht dürfte der Einbruch der Steuereinnahmen eher vorübergehender Natur sein. Es brauche deshalb keine kurzfristigen Massnahmen und mittelfristig auch kein Sparpaket. Wichtig sei es, bei den zusätzlichen, neuen Ausgaben bewusst zu entscheiden und vorsichtig zu sein. Dies passt auch zum Ausblick auf die Jahresrechnung 2021. Budgetiert ist ein Defizit von rund 11 Millionen Franken. Mittlerweile ist aber klar, dass die Schweizerische Nationalbank eine sechsfache Gewinnausschüttung vornehmen wird. Die Rechnung wird sich deshalb um 12,5 Millionen Franken verbessern. Vorsichtig optimistisch darf man sagen, dass der Abschluss 2021 wieder gut ausfallen wird. Langfristig müssen aber die Auswirkungen der Pandemie abgewartet werden. Die Abschlüsse 2021 und 2022 werden das zeigen. Unsicherheit besteht bei den Steuereinnahmen, aber auch bei den Ausgaben im Sozialwesen. – Die Finanzaufsichtskommission setzte sich intensiv mit der Jahresrechnung 2020 auseinander. Den Beteiligten in den Departementen ist für die Aufbereitung der Unterlagen, insbesondere des meist aussagekräftigen Detailkommentars, zu danken. Ein spezieller Dank gebührt Regierungsrat Rolf Widmer und Finanzverwalter Andreas Schiesser für die Begleitung der Diskussion, Simone Eisenbart für das Verfassen des Protokolls und Dieter Elmer für die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts. Und nicht zuletzt sei den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion zu danken.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Zum Glück wurde das

düstere Budget 2020 nicht Realität. Einmal mehr darf der Kanton Glarus einen positiven Abschluss mit einem Gewinn von 1,2 Millionen Franken freudig zur Kenntnis nehmen. Auch der letzte Rechnungsabschluss des Finanzdirektors ist gut. Zur grossartigen Leistung, die dahintersteckt, kann man nur gratulieren. Dem Tüchtigen sei das Glück gegönnt. Selbstverständlich hat aber auch die Schweizerische Nationalbank wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen. Zudem ist in dieser Jahresrechnung der Einfluss der Pandemie auf die Wirtschaft noch nicht spürbar. Nach wie vor gibt es im Kanton Glarus ein Bevölkerungswachstum. Und schliesslich fielen die Abschreibungen aufgrund tieferer Investitionen geringer aus. Trotzdem beeindruckt die Zahlen. Es ist sogar möglich, 3 Millionen Franken zusätzlich abzuschreiben. Das schafft gute Voraussetzungen für das nächste Jahr. Weiter konnten die Steuerreserven mit 7 Millionen Franken geäuftet werden. Ohne zusätzliche Abschreibungen und ohne die Einlage in die Steuerreserven wäre der Gewinn nochmals um 10 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Kennzahlen sind gut, auch wenn der Selbstfinanzierungsgrad nicht ganz dort ist, wo er sein sollte. Aber er ist immerhin besser als budgetiert. Der Investitionsanteil ist zwar höher als auch schon, aber dennoch nicht auf einem hohen Niveau. – Wenn man sieht, was aus den roten Budgets jeweils wird, muss man fast schon Finanzauberei vermuten. Finanzdirektor Rolf Widmer wäre somit der Harry Potter der Glarner Finanzen. – Obwohl man der Jahresrechnung gut zustimmen kann, darf man sich die Frage stellen, ob es keine Sorgen gibt: Der Kanton Glarus kommt in eine Phase mit ausserordentlich hohen Investitionen. Das wird den Finanzhaushalt belasten. Die Auswirkung der Coronavirus-Pandemie sind aktuell noch nicht bekannt. Die Gewinnausschüttungen werden irgendwann wieder tiefer ausfallen, mit Ausnahme jener der Schweizerischen Nationalbank. Diese wird auch für den Nachfolger im Departement Finanzen und Gesundheit gute Voraussetzungen schaffen. Von daher gibt es eigentlich nur eine Massnahme: Der Landrat muss die Kosten weiterhin im Griff behalten und gleichzeitig die kommenden Entwicklungen abwarten. Wenn die bisherige Entwicklung so weitergeht und es mehr Sicherheit gibt, erlaubt es die Finanzlage vielleicht dereinst, die Steuern zu senken.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – In der Finanzbranche ist es eher üblich, dass ein scheidendes Kadermitglied mit einem Millionenbonus im Sack weiterzieht. Hier ist es gerade umgekehrt: Regierungsrat Rolf Widmer präsentiert ein weiteres Mal eine Jahresrechnung, bei der man das Haar in der Suppe suchen muss. 7 Millionen Franken werden in die Steuerreserven eingelegt. Zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 3 Millionen Franken werden vorgenommen. Rückstellungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie werden getätigt. Und trotzdem resultiert noch ein Gewinn von 1,2 Millionen Franken. Die Latte für den künftigen Finanzdirektor liegt hoch. – Trotz des guten Abschlusses gilt es, einige Kennzahlen zu beachten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 63 Prozent eher tief. Dort sind eigentlich Werte von 80 bis 100 Prozent anzustreben. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt aber immer noch bei hohen 132 Prozent. Das zeugt von einer stabilen und nachhaltigen Finanzpolitik des Regierungsrates. Aufgrund der verabschiedeten und geplanten Grossprojekte wird sich der Selbstfinanzierungsgrad künftig voraussichtlich nicht gross erholen. Die Glarnerinnen und Glarner erhalten als Gegenleistung jedoch eine gute und solide Infrastruktur. – Budgets zu machen, ist nicht einfach. Das weiss jeder, der einmal einen Budgetierungsprozess mitgemacht hat. Während man die Ausgaben noch am ehesten im Griff hat, sind die Einnahmen nur sehr schwierig zu prognostizieren. Die Ausschüttungen der Nationalbank, Aktienkurse oder Steuereinnahmen lassen sich nun einmal nicht mit einer Genauigkeit auf die zweite Nachkommastelle schätzen. Es wird immer zu Abweichungen zwischen Budget und Rechnung kommen.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt die Anträge von Kommission und Regierungsrat namens der SVP-Fraktion. – Das Jahresergebnis hat auf den ersten Blick überrascht. Die Aussichten waren im vergangenen Jahr noch düster. Nachdem zuerst noch eine Steuersenkung angekündigt wurde, sprach man plötzlich von Steuererhöhungen um 10 Prozent. Man ging deshalb vielleicht unbewusst einfach von einem schlechten Resultat

aus. Dass dieses nun doch nicht so schlecht ausgefallen ist, ist auf den zweiten Blick irgendwie logisch. Denn die Steuerausfälle infolge der Coronavirus-Pandemie werden frühestens im nächsten Jahr spürbar, da die Steuererklärungen für 2020 erst jetzt ausgefüllt werden. Die Reaktion erfolgt also um mindestens ein Jahr verzögert. Ausserdem zahlt sich nun die Strategie der vergangenen Jahre aus. Die Bedeutung des Spruchs «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» wird sichtbar. Es herrscht nämlich eine Notlage und dennoch ist reichlich Geld vorhanden. Soviel, dass praktisch alle Mehrausgaben aufgrund der Pandemie einfach so bezahlt werden können. Es ist deshalb wichtig, an der erfolgreichen Strategie festzuhalten. Dass die Wirtschaft – zumindest bis jetzt – die Krise so gut weggesteckt hat, ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass sie von den Reserven zehren kann. Die Krise ist aber noch lange nicht vorbei. Es gibt keinen Grund, euphorisch zu sein. Irgendwann werden die Reserven verschwunden sein. Dann geht es an die Substanz und spätestens dann wird es gefährlich. Man darf sich also vom guten Resultat nicht blenden lassen. Dieses ist eine Folge der Politik der vergangenen Jahre. Man darf sich aber auch nicht von Angst leiten lassen. In der Debatte zum Budget 2022 muss man nicht bei jeder Position fragen, ob man sich das leisten kann. Denn das wird der Fall sein. Viel eher muss sich der Landrat fragen, ob er sich die Ausgabe mit Blick auf die Zukunft leisten will. – Der Verwaltung ist für die weiterhin hohe Kostendisziplin und dem Landrat für das Augenmass im nächsten Budgetprozess zu danken. Dank gebührt aber auch Regierungsrat Rolf Widmer für den guten Abschluss.

Karl Stadler, Schwändi, stimmt den Anträgen von Kommission und Regierungsrat stellvertretend für die Grüne Fraktion zu. – Dass die Rechnung trotz den Corona-Turbulenzen mit schwarzen Zahlen abschliesst, ist auch für die Grüne Fraktion überraschend. Den Beteiligten ist für die grosse und gute Arbeit zu danken. Man muss aber davon ausgehen, dass nicht nur die medizinischen und sozialen, sondern auch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie noch nicht ausgestanden sind. Wenn man das Ergebnis aber von einer positiven Seite her anschaut, zeigt sich, was für ein Privileg es ist, in einem wirtschaftlich und politisch stabilen Kanton und Land zu leben. Das Ergebnis zeigt auch, dass der wirtschaftliche Untergang, der immer wieder prophezeit wird, auch in einem schwierigen Jahr wie 2020 nicht eingetreten ist – wenngleich einzelne Betriebe in grossen Schwierigkeiten stecken. – Zur vorsichtigen Budgetierung des Regierungsrates wurde in den vergangenen Jahren schon viel gesagt. Sie hat ihre vorteilhaften Seiten. Das stolze Vermögen, von dem man nun profitieren kann, zeigt das. Man muss sich aber auch fragen, ob man sich nicht etwas vergibt, wenn auf Ausgaben verzichtet wird, die Land, Volk und Lebensraum zugutekämen. – Im sicher schwierigen Jahr 2020 erhielt man hie und da aus persönlicher Sicht den Eindruck, dass Teile der Verwaltung die Arbeitslast nicht mehr bewältigen konnten. Ein Beispiel dafür ist das Contact Tracing. Mit mehr Personal hätten Engpässe vermieden werden können. Beispielsweise hätte man das Contact Tracing auch über das Wochenende betreiben können, anstatt dies dem sonst schon überlasteten Spital zu überlassen. Auch im Betreuungs- und Pflegebereich gab es Momente, in denen wohl auch unausgebildetes Personal wichtige Aufgaben hätte übernehmen können. Man fragt sich, weshalb nicht Personen in Kurzarbeit eingestellt wurden. Der Rechnungsabschluss zeigt, dass zumindest die Finanzen einem solchen Vorgehen nicht im Weg gestanden wären. – Zu danken ist dem abtretenden Finanzdirektor. Es kam anlässlich der vielen gemeinsamen Kommissionssitzungen auch vor, dass die gleiche Meinung geteilt wurde. Eher häufig war aber das Gegenteil der Fall. Die Diskussionen waren stets interessant, wenn auch in den Abstimmungen oft Niederlagen resultierten. Dass Regierungsrat Rolf Widmer aus seiner Sicht immer das Beste für das Land Glarus wollte, daran war nie zu zweifeln.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für das wiederum erfreuliche Ergebnis. Dass dieses trotz der Coronavirus-Pandemie so gut ausgefallen ist, haben einige gehofft, einige gewusst und viele andere müssten eigentlich sehr überrascht sein. Im Rückblick stellt man fest, dass die Steuern zuerst gesenkt, dann wieder um bis zu 15 Prozent erhöht werden sollten. Und jetzt spricht man schon wieder von Steuersenkungen. Einige fordern aufgrund der Krise einen Personalstopp beim

Kanton. Gleichzeitig wünschen sich dieselben Personen mehr Unterstützung des Kantons beim Ausfüllen von Formularen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen. – Die Zeiten sind nicht einfach. Das wissen alle. Wie lange die Pandemie noch dauern wird, weiss hingegen niemand. Sicher ist jedoch, dass der Kanton finanziell gut dasteht. Die gute Ausgangslage ist zu nutzen. Man darf nicht weiter unnötigem Aktionismus verfallen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es jetzt Vernunft und ein bisschen Geduld braucht. Der Kanton Glarus kann die nächsten, unsicheren Jahre in finanzieller Hinsicht gut überstehen. Die politisch Verantwortlichen sollten gerade jetzt in die Zukunft investieren und positive Zeichen aussenden – nicht nur heute, sondern vor allem auch im Rahmen der nächsten Budgetberatung.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Budget sah ein Defizit von 1,6 Millionen Franken vor. Nun resultiert ein Gewinn von 1,2 Millionen Franken. Die Differenz beträgt rund 3 Millionen Franken. So gross ist diese Abweichung nun auch wieder nicht. – Für die freundlichen Worte der Vorredner ist zu danken. Das Finanzwesen ist allerdings keine One-Man-Show. Die soliden Finanzen sind nur zu einem kleinen Teil das Verdienst des Finanzdirektors. Die Kollegen im Regierungsrat und insbesondere die Verwaltungsangestellten müssen den Finanzen Sorge tragen. Alle diese Leute erledigen einen hervorragenden Job. Das führt – zusammen mit den externen Faktoren – dazu, dass der Kanton Glarus in den vergangenen 15 Jahren positive Abschlüsse vorweisen konnte. – Die Jahresrechnung 2020 fällt grundsätzlich gut, oberflächlich betrachtet sogar sehr gut aus. Es gibt einen Überschuss, eine Einlage in die Steuerreserven konnte getätigt werden. Ausserordentliche Abschreibungen waren möglich. Auf den zweiten Blick merkt man, dass es aber doch einige Kennzahlen gibt, die zumindest zum Nachdenken anregen sollten. Dazu gehören der Selbstfinanzierungsgrad von 63 Prozent, der Finanzierungsfehlbetrag von 11 Millionen Franken und das negative Betriebsergebnis. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 63 Prozent bedeutet, dass der Kanton Glarus seine Investitionen aus dem Jahr 2020 nicht vollständig selbst finanzieren kann. Er müsste deshalb Geld auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, wenn er nicht über ein Nettovermögen verfügen würde. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags resultiert folglich eine Reduktion des Nettovermögens um 11 Millionen Franken. – Die Erfahrung zeigt: Die Ergebnisse können sich praktisch von einem Tag auf den anderen massiv verschlechtern. Reserven schmelzen schnell. Deshalb ist das Vorsichtsprinzip, das bei der Budgetierung angewendet wird, angemessen. – Mit Blick in die Zukunft darf man zuversichtlich sein. Die sechsfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank – budgetiert war nur eine zweifache – macht das budgetierte Defizit für 2021 bereits wieder wett. Wenn es normal läuft – und es sieht nicht so schlecht aus –, sollte auch für 2021 ein gutes Ergebnis präsentiert werden können. – Die Substanz ist gut. In der aktuell schlechten Zeit kann auf das Vermögen zurückgegriffen werden. Es ist aber richtig, dass Haushaltsdisziplin weiterhin wichtig ist. Man kann sich – wie im Privatleben auch – schlicht nicht alles leisten. – Die nachhaltige Finanzpolitik lohnt sich in den schlechten Zeiten. Aufgrund der guten Substanz sind Sparprogramme und Steuererhöhungen nicht notwendig. Man kann eher über eine Steuersenkung diskutieren. Vorsicht ist allerdings geboten. Man könnte sich überlegen, ob die grossen, anstehenden Investitionen statt über einen Bausteuerzuschlag über die ordentliche Rechnung finanziert werden können. So könnte man auf eine Steuererhöhung in Form des Bausteuerzuschlags verzichten. Wenn man mutig ist und hofft, dass die Schweizerische Nationalbank dauerhaft eine sechsfache Gewinnausschüttung vornimmt, kann man auch die Steuern senken. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg. Die Zusammenarbeit war stets konstruktiv und gut. Die Finanzaufsichtskommission ist gebeten, das gleiche Wohlwollen auch dem Nachfolger entgegenzubringen.

Covid-19-Pandemie

Regula N. Keller, Ennenda, äussert sich im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. – Die Grüne Fraktion begrüsst und unterstützt die Absicht des Regierungsrates, einen Vorschlag für eine mögliche Abgeltung für corona-bedingte Ertragsausfälle beim Kantonsspital und bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen auszuarbeiten. Auch unterstützt und fordert sie einen Vorschlag für Boni für das Pflegepersonal. Das vergangene Jahr hat die Menschen mit emotionalen Momenten und Bildern konfrontiert. Es ist und bleibt ein Kampf, der die Gesundheitsfachleute an ihre Grenzen bringt. Überall wurde das Pflegepersonal für dessen Einsatz gelobt und mit Applaus bedacht. Applaus oder ein Grillabend alleine genügt aber nicht. Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb ausdrücklich die Idee eines grosszügigen Bonus für das gesamte Pflegepersonal als Zeichen der Wertschätzung für den geleisteten und immer noch zu erbringenden ausserordentlichen Einsatz. Vom Bonus soll das gesamte Pflegepersonal profitieren können, auch wenn bekannt ist, dass die Pflegenden in unterschiedlichem Mass von der Pandemie betroffen waren. – In den vergangenen Jahren wurde immer wieder über den Pflegenotstand diskutiert. Dieser betrifft auch das Glarnerland. Auch ohne Coronavirus führen die Arbeitsbedingungen – vom Zeitdruck bis hin zur Entlohnung – dazu, dass jährlich über ein Drittel der Pflegenden noch vor ihrem 35. Altersjahr aus ihrem angestammten Beruf aussteigt. Gerade deshalb braucht es – wie vom Regierungsrat angedacht – ein deutliches, materielles Zeichen der Wertschätzung in Form eines Bonus. Aus Sicht der Grünen Fraktion muss dieser in einer Höhe ausfallen, die einen Landsgemeindeentscheid notwendig macht. Der Regierungsrat soll also nicht knausrig sein. Es ist der Grünen Fraktion jedoch auch wichtig, dass es alleine mit einem Bonus nicht getan ist. Die Bemühungen um bessere Bedingungen für die Pflegenden müssen intensiviert werden – auch nach der Pandemie. Man kann und muss sich das leisten.

Denkmalpflege, Archäologie (ER; Kostenstelle 30802, S. 47)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, äussert sich in der Annahme, dass unter der Kostenstelle 30802 auch ein Beitrag an den Glarner Heimatschutz enthalten ist, zuhanden des Protokolls und bittet darum, diesen Beitrag im Budget 2022 explizit auszuweisen. – Der Glarner Heimatschutz fällt aktuell vor allem durch die Einreichung von Einsprachen auf. Diese betreffen nicht nur grosse und markante Gebäude. Architektur ist immer Geschmackssache und es ist in Ordnung, wenn sich der Heimatschutz einbringt. Aber wenn bei An- und Umbauten, bei denen sogar die Denkmalpflege involviert wurde, Einsprachen kommen, ist das unverständlich. Der Glarner Heimatschutz reicht auch vorsorgliche Einsprachen ein. Ebenso vorsorglich wird nun darum gebeten, dass im kommenden Budget der Beitrag an den Glarner Heimatschutz explizit ausgewiesen wird.

Energieförderung (ER; Kostenstelle 40320, S. 59)

Kaspar Krieg, Niederurnen, erkundigt sich betreffend die Auszahlung von Energiefördermitteln. – Gefühlt jedes zweite Baugesuch betrifft eine Wärmepumpe. Die Menschen investieren viel Geld im Bereich der Energieförderung. Sie können beim Kanton ein Gesuch um Unterstützung einreichen. Eine Wärmepumpe kostet doppelt so viel wie eine Ölheizung. Die Unterstützungsbeiträge sind zwar tief, für gewisse Haushalte aber dennoch wichtig. Aufgrund von eigenen Erfahrungen und Erfahrungen von Bekannten lässt sich feststellen, dass der Kanton trotz Kostengutschrift nur langsam Fördermittel ausbezahlt. Ist das Absicht oder Unvermögen?

Regierungsrat *Kaspar Becker* nimmt die Frage des Vorredners entgegen und will den Sachverhalt bilateral klären.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Den Anträgen von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

§ 377

Geschäftsbericht 2020 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 16.3.2021)

Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident, dankt für das Vertrauen in die Glarnersach.

Der *Vorsitzende* dankt im Namen des Landrates der Glarnersach und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Vom Geschäftsbericht 2020 der Glarnersach ist Kenntnis genommen.

§ 378

Motion Steve Nann, Niederurnen, und Unterzeichnende «Beitrag zur Erhaltung der Vorburg»

(Bericht Regierungsrat, 16.3.2021)

Fridolin Staub, Bilten, begibt sich in den Ausstand.

Martin Laupper, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich namens der Motionäre für die Antwort des Regierungsrates und beantragt die Überweisung der Motion im Sinne des regierungsrätlichen Berichts. – Mit der Sanierung der Vorburg kann nicht mehr lange zugewartet werden. Diese ist von historischer Bedeutung und der eigentliche Schlüssel zur Glarner Geschichte. Die Vorburg ist als einzige der damaligen, miteinander in Verbindungen stehenden Burgen zwischen Niederurnen und Näfels noch heute gut sichtbar. Sie stammt aus der frühen Säckinger Zeit. Die Burg wurde letztlich von Vasallen der Habsburger verwaltet. Diese verlangten von den Einheimischen Zinsen und Abgaben. Es ist klar, dass diese Ausbeutung irgendwann den Widerstand der Glarner Bevölkerung hervorrief. Im Vorfeld der Sempacherkriege, insbesondere der Schlacht bei Sempach, schleiften die Glarner die Vorburg. Das gelang nicht vollständig; Brandspuren sind aber bis heute sichtbar. Die Habsburger reagierten und wollten die Burg zurückerobern. Das gelang ihnen nicht. Zwei Jahre später, 1388, konnten sich die Glarner in der Schlacht bei Näfels Freiheit und Unabhängigkeit sichern. Dafür steht die Vorburg. – Ein zweiter wichtiger Aspekt betrifft den Bau selbst. Von den Burgen in Näfels und Niederurnen ist abgesehen vom Grundriss nichts mehr sichtbar. Teile der Vorburg ragen hingegen noch hoch in den Himmel. Das hat mit der Bauweise der Burg zu tun.

Diese muss tief in den Boden gebaut sein. Das wurde aber nie bautechnisch oder archäologisch abgeklärt. Bei einer vertieften Untersuchung könnten Informationen zur Bevölkerung, zur Besiedlung und zur politischen Organisation der damaligen Zeit gewonnen werden. Das könnte dazu führen, dass die Geschichte der Glarner teilweise neu geschrieben werden muss. Deshalb ist die Vorburg so bedeutend. – Zum Glück gibt es eine private Stiftung, die den Wert der Vorburg schon längst erkannt hat. Diese hat mit zunehmendem ehrenamtlichem Engagement versucht, die Burg zu erhalten, und im 2017 Massnahmen ergriffen. Damals stellte man aber auch fest, dass die Burg zerfällt und der Ort für Besucher gefährlich ist. Deshalb kämpft die Stiftung nun für die Sicherung der Burg. Das ist wichtig für das Glarnerland. – Der Landrat ist gebeten, die Motion zu überweisen. Es geht um viel. Ein Volk, das seine eigene Geschichte nicht kennen will oder die Kenntnisse über die eigene Geschichte verliert, verliert auch seine Seele. Ein Volk ohne Seele ist heimatlos.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, unterstützt namens der Grünen Fraktion den regierungsrätlichen Antrag. – Die Vorburg ist für die Grüne Fraktion wegen der Entstehungszeit und, weil es sich um eine der wenigen Burgen oder Burgruinen im Kanton Glarus handelt, ein Denkmal von historischer Bedeutung. Aus persönlicher Sicht ist die Burg auch mit vielen positiven Kindheitserinnerungen verbunden. Früher war sie noch eingewachsen und vom Dorf aus kaum sichtbar. Die Burg war aber stets ein spannender Ort; und schon damals auffällig. Seither ist vieles passiert. Dank der Ausholzung, der Wertsicherung im Ortsplan und nun auch im kantonalen Richtplan und schliesslich auch dank dem grossen Engagement der Stiftung Pro Vorburg und den Aktivitäten des Vereins ist die Ruine bzw. deren Wert breiter bekannt. Es ist erfreulich, dass dem halben Landrat der Erhalt der Vorburg etwas wert ist. Der Sanierungskredit ist dringend nötig. Die Mitfinanzierung durch den Kanton erscheint der Grünen Fraktion sinnvoll. Diese würde es begrüessen, wenn zusätzlich auch bald einmal die Geschichte erforscht würde. Damit würde nicht nur die Burg erhalten. Man würde auch etwas über deren wirkliche Bedeutung erfahren. Dies würde aufwendigere archäologische Grabungen bedeuten. Diese sind aktuell vielleicht noch nicht finanzierbar. Aber zumindest der dringlichste Schritt für den Erhalt der Vorburg wird durch die Überweisung der Motion ermöglicht. Das ist sehr wichtig.

Matthias Schnyder, Netstal, beantragt die Ablehnung der Motion. – Jedes Jahr wird der Freiheitskampf der Glarner gefeiert. Die Glarner haben die Vorburg damals geschleift, weil Vögte dort wohnten. Diese unterdrückten die Einheimischen und beuteten sie aus. Sie waren fremde Richter. Es ist fraglich, ob das Wissen darum für den Kanton Glarus so wichtig ist. Statt in die Vergangenheit sollte das Geld in den Fortschritt investiert werden.

Beat Noser, Oberurnen, Unterzeichner, spricht sich für die Überweisung der Motion aus. – Die Vorburg wurde von Habsburgern bewohnt. Diese beuteten die Einheimischen aus. Später schleiften die Glarner die Burg. Vermutlich hat die Zerstörung der Burg und das Vertreiben der Habsburger einen direkten Zusammenhang mit der Schlacht bei Näfels. Dies könnte die Ursache für den Angriff der Habsburger gewesen sein. – Die Vorburg ist ein Wahrzeichen für das Glarner Unterland. 2002 ging die Burg von Privaten in eine Stiftung über. Die Mitglieder des Stiftungsrates leisteten sehr viel Fronarbeit. Zunächst wurde ausgeholt. Notdürftig wurde mit Zement – ein ungeeignetes Material – versucht, den Zerfall der hohen Mauer zu verhindern. Der Erhalt kann jedoch nur von Fachleuten sichergestellt werden. Hier engagiert sich die Stiftung Pro Castellis. Sie beteiligt sich mit 126'000 Franken und bezahlt damit die Kosten für die Planung und die Bauführung. Noch offen ist, wie hoch der Beitrag des Bundes ausfällt. Dies hängt von der Beurteilung des historischen Werts der Burg ab. Geht man davon aus, dass der Bund 48 Prozent und die Stiftung ihren Anteil beitragen, bleiben rund 300'000 Franken für Kanton und Gemeinden übrig. Bei einer Aufteilung im Verhältnis 40:60 verblieben für die Gemeinde Kosten von 120'000 Franken und für den Kanton von 180'000 Franken. Der Kantonsbeitrag würde die Schwelle von 200'000 Franken somit nicht übersteigen. – Die Glarner feiern jedes Jahr die Fahrtsfeier und pflegen dabei ebenfalls die Letzimauer und die Gedenksteine. Parallel kann man mit der gleichen Überlegung auch die

Vorburg pflegen. Sie hat einen unmittelbaren Bezug zur Schlacht bei Näfels. – Der Regierungsrat ist gebeten, vorwärtszumachen. Eindringendes Wasser sprengt im Winter immer mehr Gestein weg. Wird nicht reagiert, wird die Burg irgendwann verschwunden sein.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Der historische Wert der Vorburg dürfte durch die Voten der Vorredner aufgezeigt worden sein. Zentral ist, dass diese Burg das letzte noch stehende Bauwerk aus der Entstehungszeit des Landes Glarus ist. Damals entwickelte sich das Glarnerland zu einem eigenständigen politischen Gebilde. – Das kritische Votum von Landrat Matthias Schnyder ist nachvollziehbar. Aber es ist gefährlich, schwierige Kapitel aus der eigenen Geschichte oder Symbole dafür aus der Geschichte auszuradieren. Auch mit kritischen Kapiteln der Glarner Landeshistorie soll man sich auseinandersetzen. Daraus lassen sich Schlüsse für die Zukunft ziehen. – In den vergangenen rund 25 Jahren hat sich insbesondere die Stiftung Pro Vorburg viele Gedanken gemacht, wie mit den Überresten der Burg umzugehen ist. Diese Stiftung wurde ein Stück weit auch auf Initiative des Kantons gegründet. Sie hat sich zusammen mit dem Verein und weiteren Freiwilligen stark engagiert. Mit viel Fronarbeit wurde das Gebiet ausgeholzt, sicherer gemacht und attraktiver gestaltet. Private haben in den vergangenen Jahrzehnten somit quasi Vorleistungen im Wert von Tausenden Franken erbracht. Um nun den grossen Brocken anzupacken und die Burg konservieren zu können, sind Investitionen von mehreren Hunderttausend Franken notwendig. Es geht dabei nicht um archäologische Grabungen. Diese könnte man auch machen, würden aber Millionen kosten. Es ist unrealistisch, dass die Stiftung oder der Gönnerverein die Kosten der Konservierung alleine stemmen können. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass diese auf die öffentliche Hand zugehen und um Unterstützung ersuchen. Während Denkmalpflege-Beiträge gesetzlich geschuldet sind, geht es vorliegend um einen zusätzlichen freien Beitrag. Hintergrund ist, dass sich der Kanton für den Schutz und den Erhalt seiner historischen Stätten einsetzen soll. Gemäss Kulturkonzept unterstützt der Kanton Projekte und Bemühungen von Vereinen im Bereich des kulturellen Erbes. – Der Landrat soll mit der Überweisung der Motion ein positives Signal senden. Der Regierungsrat soll die Unterstützung gemeinsam mit der Gemeinde genauer prüfen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schnyder. Die Motion ist im Sinne des regierungsrätlichen Berichts überwiesen.

§ 379

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion «Corona-Massnahmen des Regierungsrates»

(Bericht Regierungsrat, 9.3.2021)

Franz Freuler, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Coronavirus-Pandemie lehrt, dass sich Situationen schnell ändern können. Die Gesellschaft steht aber immer noch am gleichen Punkt; man weiss nicht, ob der Boden unter den Füßen wegbricht oder hält. Die Interpretation der steigenden oder sinkenden Fallzahlen ist sehr unterschiedlich. Das führt unweigerlich zu einer Spaltung in den Familien, Freundeskreisen oder im beruflichen Umfeld. Diese Spaltung ist mittlerweile fast gefährlicher als der Virus selbst. – Die SVP-Fraktion erachtet die Antworten des Regierungsrates auf die in der Interpellation gestellten Fragen als eher knapp. Hoffentlich liegt die Kürze in der hohen Arbeitsbelastung des Regierungsrates in der vergangenen Zeit und nicht in der Urheberschaft begründet. Schliesslich hatte der Regierungsrat in letzter Zeit eine Flut an Interpellationen zum Thema Coronavirus zu bewältigen. – Der Regierungsrat hat mit einer

Ausnahme im Dezember bezüglich Massnahmen keinen schlechten Weg begangen. Erfreulicherweise konnte man ab und zu der Presse entnehmen, dass sich der Kanton Glarus beim Bund für Öffnungen und Lockerungen einsetzt. Es ist zu hoffen, dass er stark und mutig bleibt und dies weiterhin tut. – Dem Gewerbe und dem Pflegepersonal ist ein Kränzchen zu winden. Das Pflegepersonal hat wahrlich viel geleistet, das Gewerbe aber auch. Viele Gewerbetreibende durften nicht arbeiten. Sie haben die Herausforderung angenommen, Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt und neue Angebote geschaffen. Der öffentlichen Hand kann man hingegen in Teilen kein gutes Zeugnis ausstellen. Zu denken ist etwa an die Schutzmasken. Vor rund einem Jahr hiess es noch, es brauche mangels Wirksamkeit keine Masken. Heute werden Personen, die keine Masken tragen, schon fast als Bedrohung wahrgenommen. Ob Masken wirklich nützen, lässt sich nicht abschliessend sagen. Auch im Bereich Impfstoffe leistete die öffentliche Hand keine gute Arbeit. Die Impfkampagne läuft im Moment immer noch schleppend. Nach wie vor ist die Quote von 10 Prozent an geimpften Personen noch nicht erreicht. Es ist zu hoffen, dass dies nicht am Kanton Glarus liegt und auf Bundesebene verschlafen worden ist. Auch ist zu hoffen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Vielleicht kann ein Mitglied des Regierungsrates darüber Auskunft geben, worin das Problem liegt. Wer sich impfen lassen will, soll dies tun können. Das wäre ein Schritt in Richtung Normalität. – Mittlerweile sind die Gartenbeizen wieder geöffnet. Das ist ungewohnt und nur ein kleiner Schritt in einem lang andauernden, harten Lockdown. Es ist zu hoffen, dass die Unterstützung von Bund und Kanton angemessen weitergeführt wird, dass bald möglichst alle ihre gewohnten Tätigkeiten in vollem Umfang wiederaufnehmen können und dass die Lockdown-Politik ein letztes Mal angewendet wurde. Man muss lernen, mit dem Virus zu leben. Zu hoffen ist aber auch, dass die Schulen nicht nur für die Lehrer geöffnet sind. Die Schüler sollen bald auf allen Stufen wieder ohne Masken am Unterricht teilnehmen können, insbesondere auch am Sportunterricht. Und zu hoffen ist, dass sich die Gräben zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Corona-Politik wieder schliessen.

§ 380

Interpellation Ruedi Schwitter, Näfels, und Unterzeichnende «Psychiatrische Grundversorgung des Kantons»

(Bericht Regierungsrat, 2.3.2021)

Ruedi Schwitter, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Als Interpellant fühlt man sich manchmal wie ein Märchenprinz, der das schlafende Dornröschen küsst. Da gibt sich der Regierungsrat selbst Legislaturziele, das federführende Departement erarbeitet Grundlagen dazu und dann verfällt das Ganze in einen Tiefschlaf, bis ein Prinz vorbeikommt und Dornröschen wachküss. – Inhaltlich sind sich die Interpellanten mit dem Regierungsrat praktisch in allen Punkten einig. Was nicht zusammenpasst, ist der aufgezeigte Zeitplan für die Umsetzung des selbst gesteckten Legislaturziels. Die Begründung dafür ist kurios. Einmal mehr wird die Coronavirus-Pandemie als Ursache für die Zeitverzögerung herangezogen. Aber gerade die Pandemie verursacht und verstärkt die im Grundlagenpapier aufgezeigten Mängel und Probleme, die es zu beheben gilt. Das Kinderspital Zürich vermeldete eine um 100 Prozent gestiegene Suizidrate bei Kindern und Jugendlichen. Die Rate bei den Erwachsenen dürfte im gleichen Rahmen gestiegen sein. Dennoch verschiebt der Glarner Regierungsrat die dringenden strukturellen Bereinigungen auf 2023.

§ 381

Interpellation Martin Laupper, Näfels, und Mitunterzeichner «Freie Fahrt auf dem Fahrtsweg»

(Bericht Regierungsrat, 9.3.2021)

Thomas Tschudi, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – An der Interpellationsantwort erkennt man, dass sich der Regierungsrat der antiautoritären Erziehung verschrieben hat. Nur so ist zu erklären, dass er einem trotzigen Kind mit viel Wärme und Nachsicht begegnet. Die Beantwortung der Interpellation fiel hingegen weniger nachsichtig aus. Sonst hätte der Regierungsrat etwa die Frage betreffend die nächste Durchführung der Fahrtsfeier beantworten können. Er hätte sie nicht mit dem Verweis auf die abgesagte Fahrtsfeier 2021 abschmettern müssen. So sind die Interpellanten fast genötigt, vor der nächsten Fahrtsfeier die gleichen Fragen erneut zu stellen. Ein anderer Punkt betrifft die Kosten: Auch Kosten, die nicht verrechnet werden, sind entstanden. Der Stein muss jährlich freigelegt werden; der Unrat ist mit einem Lastwagen abzutransportieren; die Örtlichkeit muss von Polizisten geschützt werden. All das verursacht Kosten, auch wenn sie womöglich noch im Rahmen sind. – Vom Regierungsrat ist immer wieder zu vernehmen, dass der Kanton Glarus zu wenig Polizisten hat. Diese könnten aber auch besser eingesetzt werden, als einen Fahrtsstein zu bewachen. Den Ressourcen muss Sorge getragen werden. Es ist zu hoffen, dass mit der nötigen Gelassenheit, die der Regierungsrat einfordert, doch noch für Recht und Ordnung gesorgt wird. Sonst müssten sich die unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger fragen, weshalb sie sich an die Regeln halten, wenn andere dies nicht tun und dabei auch noch mit Samthandschuhen angefasst werden. Das führt zu Unmut in der Bevölkerung.

§ 382

Interpellation FDP-Fraktion «Update Wirtschaftsentwicklung Kanton Glarus 2020»

(Bericht Regierungsrat, 9.3.2021)

Hans Jenny, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten nur zum Teil einverstanden. Bezüglich Frage 3 nimmt der Regierungsrat zu stark Bezug auf das Bau- und das Baunebengewerbe. Laut Regierungsrat mussten diese Branchen einen Einbruch von «nur» 5 Prozent verkraften. Allerdings ist hier mit einer Verzögerung zu rechnen. Darauf wird aber nicht eingegangen. Auf die Industrie – der Kanton Glarus ist verhältnismässig immer noch der am stärksten industrialisierte Kanton – wird überhaupt nicht eingegangen. Die Gastronomie, die Hotellerie, die Event- und Reisebranche und weitere Branchen werden nur am Rand erwähnt. Tragisch ist aber, dass in diesen Bereichen sehr viele Betroffene zwischen Stuhl und Bank fallen. – Entscheidend wird sein, welche Folgen das Auslaufen der Kurzarbeitsprogramme und der Härtefallentschädigungen haben wird. Ein weiterer wichtiger Faktor wird der langfristige Umgang mit den Corona-Krediten sein. Wenn tatsächlich eine Rückzahlung erfolgen soll, muss davon ausgegangen werden, dass es erst dann zu einer Strukturbereinigung und einer Konkurswelle kommen wird. Wenn man alle diese Faktoren miteinbezieht, relativiert sich die optimistische Prognose des Regierungsrates drastisch. Dennoch ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass man positiv bleiben muss. Damit die positive Haltung auch seine Berechtigung hat, muss man den Mut haben, ehrlich zu sein und nichts schönzureden. Alles andere ist gegenüber den Betroffenen nicht fair. Vor allem hilft das aber auch niemandem.

§ 383

Interpellation Franz Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Breites Covid-Testen – analog zum Kanton Graubünden»

(Bericht Regierungsrat, 9.3.2021)

Franz Landolt, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung des Anliegens. Offenbar rannten diese offene Türen ein. – Die Tests müssen einfach sein. Aus eigener Erfahrung lässt sich feststellen, dass dieses Kriterium bei Spucktests erfüllt ist. Die Ergebnisse kommen relativ schnell. Zudem müssen die Tests regelmässig durchgeführt werden. Mehrere Tausend Glarnerinnen und Glarner haben nun Schnelltests bezogen. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass allen klar ist, dass die Tests regelmässig – einmal wöchentlich – durchgeführt werden müssen. Nur das gibt eine gewisse Sicherheit, nicht infiziert zu sein, und nur so lässt sich die Nadel im Heuhaufen finden. Die Kommunikation dazu muss verstärkt werden. Die Presse ist gebeten, das Thema aufzugreifen. – Die Qualität müsste gewährleistet sein, wenn tatsächlich 8000 Tests pro Woche durchgeführt werden können. Unter Qualität ist aber auch die Zuverlässigkeit des Tests zu verstehen. Das ist zumindest bei einem negativen Ergebnis der Fall. Das zeigen Untersuchungen. – Das breite Testen ist aus Sicht der Interpellanten ein möglicher Weg, um schneller aus der Krise zu kommen.

§ 384

Interpellation Grüne Fraktion «Mehr Schutz, Gesundheit und Unterstützung für die Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen»

(Bericht Regierungsrat, 16.3.2021)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, bedankt sich namens der Grünen Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime gehören im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur vulnerabelsten Personengruppe. Sie verdienen einen besonderen Schutz. Die Grüne Fraktion hätte sich diesbezüglich eine proaktivere Rolle des Kantons gewünscht. Auch wenn die Gruppe der 80- bis 100-Jährigen nicht laut auf dem Rathausplatz protestiert, in Bern keine grosse Lobby hat und deshalb wenig Unterstützung genießt, ist ihr seitens des Kantons – insbesondere von der Heimaufsicht – genau so viel Respekt, Aufmerksamkeit und Unterstützung entgegenzubringen wie anderen auch. Das ist nicht nur die Meinung der Grünen Fraktion. Seit Einreichung der Interpellation wurden schweizweit verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Anfang April publizierte der «Tagesanzeiger» die Ergebnisse einer Befragung von 1400 Heimen. Die Zeitung titelte, die Behörden hätten die Altersheime vergessen. Rund zwei Monate vorher publizierte die «Neue Zürcher Zeitung» eine Innensicht aus einem Heim. Diese zeigte auf, was bei der Umsetzung von Schutzkonzepten entscheidend ist. – Die Grüne Fraktion reichte die Interpellation am 4. Februar 2021 ein und stufte diese bewusst als dringlich ein. Denn sie hat im Januar 2021 von verschiedenen Angehörigen von Bewohnenden verschiedener Heime direkt erfahren, dass wieder Besuchsverbote oder zehntägige Zimmerarreste auf kleinstem Raum verhängt wurden. Solche Massnahmen wurden seitens der Heime als normal und notwendig bezeichnet und ohne Rücksprache mit den Bewohnenden verordnet. Das geht nicht. Denn in der gleichen Zeit waren solche Massnahmen in keinem Gefängnis der Schweiz normal und notwendig. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton die Lehren aus dem ersten Lockdown genügend ernst genommen hat? Wieso kommen solche Massnahmen wieder vor, obwohl der Regierungsrat in der Antwort auf eine Interpellation der SP-Fraktion geschrieben hat,

dass es solche Quarantäne-Massnahmen für einzelne Personen nicht mehr geben soll? Wo war da die kantonale Heimaufsicht? Der Regierungsrat schreibt nun, dass die Heime in engem und regelmässigem Austausch mit den zwei betroffenen Departementen stünden. Offen bleibt, ob diese Departemente auch vor Ort waren und überprüft haben, wie die Schutzkonzepte unterschiedlich umgesetzt wurden. – Als die vorliegende Interpellation noch kein Thema war, erklärte der Leiter der Fachstelle Heimaufsicht, dass er im Rahmen der zuständigen Task Force umgehend Abklärungen vornehmen wird, ob Massnahmen zur Lockerung der zehntägigen Quarantäne wie etwa ein begleitetes Spazieren im Freien möglich sind. Eine Rückmeldung erfolgte trotz gegenteiligem Versprechen nicht mehr. Stattdessen schreibt der Kanton nun, dass die Heime handeln könnten und müssten. Der Kanton habe ihnen extra genügend Spielraum belassen. – Auch bei der Finanzierung reicht der Kanton die Verantwortung gerne weiter, dieses Mal an die Gemeinden. Diese sollen Entschädigungen leisten, so, wie dies der Kanton für das Kantonsspital und seine Einrichtungen beschlossen hat. Das ist grundsätzlich korrekt. Allerdings erzielen nicht alle Gemeinden so gute Rechnungsabschlüsse wie der Kanton. Deshalb könnte man da auch zu anderen Schlüssen kommen. – Für die Heimbewohnenden spielt es keine Rolle, ob die Heime, die Gemeinden oder der Kanton hätten handeln sollen. Wichtiger ist, dass Massnahmen rechtzeitig umgesetzt werden und angemessen sind. Dabei ist auch die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohnenden miteinzubeziehen. Einsamkeit und fehlende Bewegung sind in Bezug auf die Sterblichkeit ebenfalls grosse Risiken. Wer daran stirbt, wird allerdings nicht in den Corona-Statistiken aufgeführt. Dennoch sind diese Menschen politisch genauso wichtig. Es ist deshalb eine persönliche Enttäuschung, wenn der Präsident der SVP-Fraktion sagt, die Grüne Fraktion würde unwichtige Fragen stellen. – Nach der Einreichung der Interpellation nahm die Grüne Fraktion zur Kenntnis, dass der Regierungsrat und das Landratsbüro den Fragen zur Situation der Heimbewohnenden keine Priorität beimessen. Vielleicht wollte der Regierungsrat abwarten, bis er die positive Nachricht vermelden konnte, dass Glarus als einer der ersten Kantone seine Altersheime durchgeimpft hat. Das ist gut und die Grüne Fraktion gratuliert dazu. Trotzdem soll die kantonale Heimaufsicht genau prüfen, wo und wie die bewilligten Schutzkonzepte umgesetzt werden, statt die Rechnungen der Heime zu priorisieren. Das ist man den Heimbewohnenden und dem Heimpersonal schuldig. – Die Grüne Fraktion erkundigte sich über die öffentliche Information in den Heimen, etwa zu Themen wie Besuchsmöglichkeiten, Abläufe beim Testen, Impfungen oder FFP2-Maskentragpflicht. Sie nimmt diese im Gegensatz zum Regierungsrat nicht als umfassend wahr. Auch hier hätte sich die Grüne Fraktion ein proaktiveres Vorgehen gewünscht. Der Nachbarkanton Graubünden macht es vor. Eine positive Schlagzeile dazu aus dem Glarnerland wäre wünschenswert.

§ 385

Interpellation Emil Küng, Obstalden, und Unterzeichnende «Sicherheitsstollen Kerenzertunnel – Lärmbelastung Mühlehorn»

(Bericht Regierungsrat, 16.3.2021)

Emil Küng, Obstalden, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation und den Mitunterzeichnern. – Auf der Autobahn A3 verkehren auf der Strecke am Walensee in Fahrtrichtung Zürich und Chur im Schnitt je rund 15'000 Fahrzeuge pro Tag. Bei einer Sperrung des Kerenzertunnels wird der gesamte Verkehr auf die Fahrspur Richtung Zürich umgeleitet. Mühlehorn wird dann von rund 30'000 Fahrzeugen pro Tag beschallt. Dazu kommen täglich rund 170 Züge der SBB. Angesichts dieser Lärmproblematik ist die Antwort des Regierungsrates nicht zufriedenstellend. Ein Anliegen einer Interpellation ist es aber immer

auch, ein Thema auf die Agenda zu bringen. Das ist hiermit passiert. – Im Rahmen des Bauprojekts Sicherheitsstollen Kerenzertunnel und vor allem der Instandsetzung des bestehenden Tunnels kommen zusätzliche Immissionen, vor allem Lärm, auf Mühlehorn zu. Dennoch ist eine grundlegende und nachhaltige Verbesserung der Situation in Mühlehorn kein Thema. – In der Antwort auf Frage 2 schreibt der Regierungsrat, dass sich der Kanton für seine Interessen einsetzen würde. Gibt es eine konkrete, protokollierte Forderung, die zugunsten von Mühlehorn formuliert wurde? – Zu Frage 3 heisst es, dass die Lärmimmissionen nur dann addiert werden, wenn sie aus einer gleichartigen Lärmquelle stammten. Für diese Regelung kann der Kanton zwar nichts. Der Strassen- und der Eisenbahnlärm werden aber beide in Dezibel gemessen; die Grenzwerte sind in der gleichen Einheit festgelegt. Eine gesamtheitliche Betrachtung findet dennoch nicht statt. Man könnte in Mühlehorn also auch noch einen Schiessstand und einen Helikopterlandeplatz betreiben: Hauptsache ist, dass jede Lärmquelle für sich unter einem bestimmten Grenzwert bleibt. – Gemäss Antwort auf Frage 4 seien Einsprachen eingegangen, die Forderungen betreffend Lärmschutzmassnahmen beinhalteten. Diese seien jedoch allesamt abgewiesen worden. Dazu darf man wissen, dass aufgrund dieser Einsprachen gewisse Lärmwerte, die in der Planung aus Stichproben und Berechnungen gewonnen wurden, deutlich nach oben korrigiert werden mussten. Leider genügte dies nicht ganz, um umfassende Massnahmen zur Lärmsanierung notwendig zu machen. – Weiter schreibt der Regierungsrat, dass er den Doppelspurausbau im Tiefenwinkel fordere. Welche Konsequenzen dieser bezüglich öV und Lärm für Mühlehorn hätte, wird aber nicht weiter ausgeführt. – Nur selten entdeckt der Regierungsrat aufgrund einer Interpellation einen Handlungsbedarf. Mühlehorn ist aber darauf angewiesen, dass der Regierungsrat an einer Verbesserung der Situation interessiert ist und Bestrebungen dazu aktiv begleitet und unterstützt. Wie dies unter Einbezug weiterer Stellen geschehen kann, wird noch zu besprechen sein. – Es sei allen ein Ausflug nach Mühlehorn empfohlen. An der Oberdorfstrasse, mit Blick über Mühlehorn und den Walensee, lässt sich die unglaubliche Lärmkulisse, die Bahn und Strasse verursachen, feststellen. Tagsüber und wenn der Kerenzertunnel für Instandsetzungsarbeiten gesperrt ist, kann man während fünf Minuten die Durchfahrt von mehr als 100 Autos und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eines Zuges erleben. Es kann Mühlehorn nur helfen, wenn mehr Leute die Situation vor Ort erleben, deshalb Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen in Zukunft unterstützen.

§ 386

Interpellation Susanne Elmer Feuz, Ennenda, und Unterzeichnende «Administrative Unterstützung wirtschaftlicher Härtefälle während der Covid-19-Pandemie»

(Bericht Regierungsrat, 16.3.2021)

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Unterzeichnerin, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellanten gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann oder muss, beim Ausfüllen von Formularen, bei der Beantwortung von Fragebogen oder beim Einreichen von Gesuchen oder Anträgen behilflich zu sein. Gerade aus der Reihe der Interpellanten wird immer wieder Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefordert. Diese sind allerdings der Meinung, dass es sehr wohl Staatsaufgabe ist, die Formulare so zu gestalten, dass die Antragstellenden diese eigenständig, rasch und korrekt ausfüllen und einreichen können. Dies ist nicht nur zum Wohl der Antragstellenden selbst, sondern entlastet auch die staatlichen Anlaufstellen und verringert Rückfragen und Leerläufe. – Der Regierungsrat lobt seine Dokumente mehrfach als gut, übersichtlich, klar und verständlich. Dennoch scheint es einen Markt zu geben für private Anbieter, die beim Ausfüllen dieser einfachen Formulare behilflich sind. Diese Anbieter möchte der Staat nicht konkurrieren. Das soll er auch nicht. Für einmal würden aber auch die Interpellanten auf die

marktwirtschaftlichen Prinzipien verzichten. Wichtiger wäre es, die gemäss Regierungsrat komplexe Angelegenheit zu vereinfachen und kundenfreundlich zu gestalten. So hat das Merkblatt «Ausfallentschädigung Kulturunternehmen» fünf kleingedruckte Seiten, das einzureichende Formular ist sechsseitig. Zusätzlich muss eine Excel-Datei ausgefüllt werden; verschiedene Fristen sind zu beachten. Die Interpellanten stellen sich unter «einfach» und «übersichtlich» etwas anderes vor. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates möge dieses Urteil verzeihen. – Offenbar hat man auch beim Kanton selbst bemerkt, dass gerade bei den Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich nach wie vor Verbesserungsbedarf besteht. So hat der Kulturbeauftragte des Kantons erst kürzlich in einem Interview selbst angemerkt, dass es für Kulturschaffende diverse Anlaufstellen mit ergänzenden Massnahmen gibt. Die Wahrung der Übersicht sei nicht einfach. Von einem Dschungel war die Rede. Zudem – hier sehen die Interpellanten ein weiteres grosses Problem – bleiben Abgrenzungsschwierigkeiten. Was gehört zur Gastronomie, was ist Kultur? Bei diesen Abgrenzungsfragen würde der angesprochene Single Point of Contact helfen. Gemäss Ausführungen des Regierungsrates gibt es nicht eine einzige Anlaufstelle, sondern drei davon. Dass der Regierungsrat nicht noch einen weiteren Single Point of Contact einführen möchte, ist somit nachvollziehbar und richtig. – Die Interpellanten hoffen, dass sich der Regierungsrat der sehr wohl vorhandenen Problematik in der administrativen Bewältigung der Krise bewusst ist und versucht, weitere Verbesserungen anzustreben.

§ 387

Interpellation Stephan Muggli, Betschwanden, und Unterzeichnende «First Responder – jede Minute zählt»

(Bericht Regierungsrat, 23.3.2021)

Stephan Muggli, Betschwanden, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Das Bekenntnis des Regierungsrates zum Aufbau eines First-Responder-Systems ist erfreulich. Die Interpellanten gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Rettungsdienste im Kanton Glarus ausgezeichnete Arbeit leisten. Sie anerkennen, dass der Kanton seine Bemühungen im Rettungswesen in den vergangenen Jahren verstärkt hat. Trotzdem darf man sich nicht auf dem Status quo ausruhen. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. First Responder können eine bestehende Lücke in der Rettungskette schliessen. – Die Antwort des Regierungsrates vermittelt den Eindruck, dass der Nutzen und die Dringlichkeit von First Respondern heruntergespielt wird, um das Dossier weit unten in der Prioritätenliste einordnen zu können. – Der Regierungsrat argumentiert damit, dass die falsche Anwendung eines Defibrillators kontraproduktiv sein könne. Dabei kann man dabei gar nicht viel falsch machen. Das wissen alle, die schon einmal einen BLS/AED-Kurs absolviert haben. Ausserdem ist gar keine Reaktion deutlich tödlicher als die falsche Anwendung eines Defibrillators. Und nicht zuletzt werden die Ersthelfer in der Anwendung eines Defibrillators geschult. – Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand sinken die Überlebenschancen bis zum Beginn einer Herzdruckmassage jede Minute um 10 Prozent. Nach zehn Minuten liegen sie nahezu bei null. Jeder kann sich selbst ausrechnen, welche Örtlichkeiten im Kanton Glarus die Ambulanz auch beim besten Willen nicht innerhalb von zehn Minuten erreicht. Auch der Rettungshelikopter erreicht solche Orte nicht zwangsläufig schneller. Jenen Personen, die ausserhalb dieses Zehn-Minuten-Radius leben, muss man nun erklären, dass sie zu spät Hilfe erhalten, obwohl jemand im Ort wohnt, der innerhalb weniger Minuten helfen könnte. Das ist kein Zustand, den man einfach auf die lange Bank schieben kann. Dies könnte gemäss Fahrplan des Departements Finanzen und Gesundheit aber passieren. Auch wenn klar ist, dass die Pandemie viele Ressourcen bindet und verschiedene wichtige und grosse Projekte anste-

hen, kann es nicht sein, dass das First-Responder-Dossier erst wieder in die Hand genommen wird, wenn die gemeinsame Spitalplanung abgeschlossen, das Pflege- und Betreuungsgesetz umgesetzt und sonst alles Wichtige aufgearbeitet ist. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es geht nicht um eine Pionierleistung, sondern um ein Vorhaben, das schon viele Kantone umgesetzt haben oder derzeit – trotz Pandemie – umsetzen. Know-how und teilweise auch Ressourcen sind verfügbar, etwa bei jenen Organisationen, die Konzepte eingereicht haben, aber auch beim Interverband für Rettungswesen oder der Sanitätsnotrufzentrale St. Gallen, welche die Glarner Sanitätsnotrufe entgegennimmt und schon in verschiedenen Kantonen positive Erfahrungen mit First Respondern gemacht hat. – Die Interpellanten fordern den Regierungsrat auf, am Ball zu bleiben, mit den verschiedenen Stakeholdern aktiv den Kontakt zu pflegen und abzuklären, wo er von welchen Organisationen unterstützt werden kann, um zeitnah ein First-Responder-Netz aufzubauen. In diesem Bereich zählt im Ernstfall jede Minute. Man kann deshalb nicht einfach beliebig lang zuwarten. Die Interpellanten bleiben dran und werden darüber wachen, dass dieses wichtige Dossier nicht zwischen Stuhl und Bank fällt.

§ 388 **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* weist auf eine Online-Umfrage der Universität Luzern zur Erforschung von Migrationspolitik hin und regt die Ratsmitglieder zur Teilnahme an. – Das 35. Parlamentarier-Fussballturnier findet am 20./21. August 2021 in Emmen, Luzern, statt. Interessierte können sich beim Ratssekretär melden. – Der *Vorsitzende* verabschiedet Regierungsrat Rolf Widmer, der nach 17 Amtsjahren aus dem Regierungsrat zurücktritt. Er erinnert an die Ämter, die Regierungsrat Rolf Widmer im Laufe seiner Karriere innehatte, und an dessen Verdienste um die Finanzen des Kantons. Er zitiert wohlwollende Stimmen aus dem Rathaus, dankt für den Einsatz zugunsten von Land und Volk und wünscht für die private wie auch berufliche Zukunft alles Gute. – Regierungsrat Rolf Widmer bedankt sich für die Wertschätzung durch den Landrat. Er blickt zurück auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren, insbesondere den technologischen Fortschritt, das veränderte Verhältnis zwischen Regierungs- und Landrat und das veränderte Selbstverständnis der Ratsmitglieder. Es sei wichtig, dass die Legislative die Exekutive überwache. Früher hätten Ratsmitglieder viel öfter ein persönliches Votum abgegeben. Heute werde oft im Namen der Fraktion gesprochen. Das sei in einem Landsgemeindekanton schade. Man dürfe zudem die Gabe, einander zuzuhören und eine Meinung auch mal zu ändern, nicht verlieren. Er dankt den Ratsmitgliedern im Milizamt für deren Engagement zum Wohl des Kantons sowie die Zusammenarbeit und weist auf den Wissensvorsprung von Verwaltung und Exekutive hin, der systembedingt sei und nicht frustrieren soll. Die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung verdiene Vertrauen, würden doch alle das gleiche Ziel – einen prosperierenden Kanton – verfolgen, wenn auch mitunter mit anderen Vorstellungen bezüglich Weg ins Ziel. Vertrauen sei die Basis jeder Zusammenarbeit. Er bittet die Ratsmitglieder, Land und Leuten Sorge zu tragen, den Nachfolgern in Regierungsrat und Departement Vertrauen entgegenzubringen, und wünscht den Ratsmitgliedern alles Gute. – Der *Vorsitzende* verabschiedet Claudia Kock Marti, die als Redakteurin der «Glarner Nachrichten» während 23 Jahren ausgewogen über die Arbeit des Landrates berichtete und nun in Pension geht.

Schluss der Sitzung: 11.57 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: